



Vorlage Nr.: V1840/12
Datum: 31. August 2012

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird vom Stadtrat beauftragt, die Fortführung der bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH gemäß der Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1) zu bestätigen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3928-SR74-07/V3938-SR75-04
 V2598-SR70-08
 V1711/12 vom 12.07.2012 (Anlage 4)

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:

	10.100.25.4.0.01 spartenübergreif. komm. Kulturfördg.	10.100.26.1.003 EZKH
Kostenart:	44570000	42718000
Einmaliger Ertrag/Jahr:		
Einmaliger Aufwand/Jahr:		
Laufender Ertrag/jährlich:		
Laufender Aufwand/jährlich:	1.500.000 EUR	185.000 EUR
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:		
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:		

Begründung:

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Forsythe Company gGmbH läuft am 31.12.2013 aus.

Gemäß § 7 Punkt 2 der bestehenden Kooperationsvereinbarung (Anlage 3) haben die Vertragspartner einvernehmlich ihren Willen bekundet, die bestehende Vereinbarung mit den angeführten Änderungen (Anlage 1) fortzusetzen. Aufgrund der durch die Kooperationspartnerin Hessen formulierten Rahmenbedingungen wird eine Verlängerung bis zum 31.12.2016 mit Verlängerungsoption bis 2018 vereinbart.

In der Konzeption des Künstlerischen Leiters von Hellerau - Europäisches Zentrum der Künste Dresden ist das Wirken der Forsythe Company gGmbH für die kommenden Jahre ein fester Bestandteil für die weitere Entwicklung und Ausstrahlung des Zentrums. Der Künstlerische Leiter der Company, Herr William Forsythe, hat zudem erklärt, die Arbeit mit der Company an den Residenzorten Dresden und Frankfurt am Main weiterzuführen.

Der finanzielle Zuwendungsanteil der Landeshauptstadt Dresden für die Forsythe Company gGmbH wird wie bisher auf die Interessenquote der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur gemeinsamen Finanzierung von Kultureinrichtungen in Dresden angerechnet. Demzufolge sind die 1,5 Mio EUR, die im Vertrag als Zuwendung für die Company vereinbart sind, im Falle des Scheiterns des Vertrages von der Landeshauptstadt Dresden jährlich an den Freistaat Sachsen zu zahlen.

Die vertraglich vereinbarte Verpflichtung, Unterkunftsmöglichkeiten auf dem Gelände des Festspielhauses Hellerau bereit zu stellen, wird weiterhin durch Bereitstellung entsprechender Angebote in Hotels und Pensionen erfüllt, bis entsprechende Unterkunftsmöglichkeiten in Hellerau zur Verfügung stehen. Für diese und weitere in der Kooperationsvereinbarung vereinbarte Verpflichtungen, wie Bereitstellung einer Probestühne und voll ausgestatteter Spielstätte, sind wie bisher 185.000 EUR im Budget des Festspielhauses eingeordnet. Durch die künftige Unterbringung in kooperierenden Hotels und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird hier ein Einsparpotential zwischen 25.000 und 40.000 Euro jährlich prognostiziert.

Der Stadtrat begrüßt gem. Punkt 1 des Beschlusses V1711/12 vom 12.07.2012 (Anlage 4) die Verlängerung des Vertrages mit der Forsythe Company gGmbH.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Fortsetzungsvereinbarung 01.01.2014 bis 31.12.2016/Änderungen
- Anlage 2 Fortsetzungsvereinbarung 01.01.2014 bis 31.12.2016/Lesefassung
- Anlage 3 Fortsetzungsvereinbarung 01.01.2010 bis 31.12.2013
- Anlage 4 Beschluss V1711/12 vom 12.07.2012

Helma Orosz